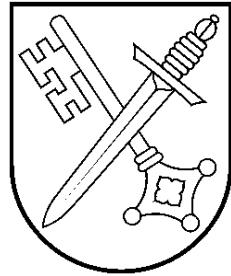


# STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	91/22
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	<input checked="" type="checkbox"/> Barrierefreiheit <input checked="" type="checkbox"/> Gleichstellung <input checked="" type="checkbox"/> Finanzen
Eingang am:	22.08.2022
Version	1

Teilnahme:	intern:	Christoph Schulz Stefanie Töpfer
	extern:	

TOP:	
------	--

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
--	---

## Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	04.10.2022	6.	A	V	
Ortschaftsrat Bad Kösen	12.10.2022			V	
Hauptausschuss	12.10.2022			V	
Gemeinderat	19.10.2022			B	

Art\* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

## Betreff:

Aufhebung der „Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe in Bad Kösen“

## Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der „Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe in Bad Kösen“

## Finanzielle Auswirkung:

nein       ja, in folg. Höhe: - 350.000,00 €

Deckungsvorschlag:     Haushaltsplan : neues Sachkonto Gästebeitrag  
                           über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:        57.51.00/43619900+43619901

## Begründung:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus hat in seinen Sitzungen vom 01.12.2020 und 23.02.2021 die Stadt Naumburg damit beauftragt, die Einführung eines Gästebeitrages verbunden mit einer Erweiterung des Erhebungsgebietes auf das gesamte Gemeindegebiet Naumburg (Saale) zu prüfen.

### | Anlage 1

Das Kommunalabgabengesetz Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) wurde bezüglich des Kurbeitragsrechts am 27.09.2019 umfassend geändert. Seit dem 08.10.2019 können Gemeinden statt einer Kurtaxe einen Gästebeitrag zweckgebunden erheben, sofern sie in Einrichtungen für den Tourismus investieren und entsprechende laufende Aufwendungen für deren Unterhalt haben, wenn sie Veranstaltungen für touristische Zwecke durchführen oder wenn sie den Gästen kostenfreie Verkehrsleistungen im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs anbieten.

In staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorten ist das Gemeindegebiet, in dem die Gemeinde einen Gästebeitrag erhebt, durch die staatliche Anerkennung bestimmt. Gemeinden, die nicht als Kur- oder Erholungsorte staatlich anerkannt sind oder deren staatliche Anerkennung sich auf Gemeindegebietsteile beschränkt, bestimmen nach ihren örtlichen Verhältnissen durch Satzung das Gemeindegebiet oder weitere Gemeindegebietsteile, in denen sie einen Gästebeitrag erheben (§ 9 Abs. 3 KAG-LSA).

Der Stadt Naumburg (Saale) wurde am 11.01.2019 auf Grundlage der KurortVO des Landes Sachsen-Anhalt für den Ortsteil Bad Kösen die staatliche Anerkennung des Prädikates „Heilbad“ erteilt. Zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung und Unterhaltung ihrer Einrichtungen, die dem Fremdenverkehr dienen, erhebt die Stadt Naumburg (Saale) für den vorgenannten Gemeindeteil eine Kurtaxe nach § 9 KAG-LSA.

Auf Grund der Änderung des Sachsen-Anhaltinischen Kommunalabgabengesetzes kann die Stadt Naumburg (Saale) durch Satzung einen Gästebeitrag im gesamten Gemeindegebiet erheben. Dessen Einführung ermöglicht die Gleichstellung aller Gäste im Erhebungsgebiet, welche zu touristischen Zwecken anreisen, kostenpflichtig übernachten und die Möglichkeit haben, die touristische Infrastruktur zu nutzen.

Voraussetzung für den Beschluss einer Gästebeitragssatzung mit Wirkung ab dem 01.01.2023 ist es, die bestehende „Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe in Bad Kösen“ in der Fassung vom 28.10.2020 zum 31.12.2022 aufzuheben. | Anlage 2

Davon unberührt bleibt die staatliche Anerkennung des Prädikates „Heilbad“. | Anlage 3

Mit der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises wurde diese Vorgehensweise im Vorfeld abgestimmt. Diese befürwortet diesen Prozess.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Aufhebung der „Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe in Bad Kösen“ zum 31.12.2022 zu beschließen.

Armin Müller  
Oberbürgermeister

## Anlagen:

- Anlage 1\_Gemeindegebiet Naumburg Kurtaxe/Gästebeitrag
- Anlage 2\_Satzung Bad Kösen
- Anlage 3\_Urkunde Heilbad Bad Kösen